

Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

www.pinsdorf.at

Telefon: 07612/639 55

Telefax: 07612/639 55-20

E-Mail: gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

GZ.: 130/1 - 2014

**ANTRAG –
zum Hochzeitschießen**

Gültige Bedingungen und Auflagen für Böller durch Entzünden explosiver Gasgemische:

Das Schießen darf nicht in unmittelbar verbautem Gebiet stattfinden (Abstand 100m) und ist weiters im unmittelbaren Nahbereich von Kirche, Standesamt, Schulen, Kindergärten verboten.

Innerhalb des Ortsgebietes ist die Zeit bei Vorliegen einer Genehmigung von 07.00 bis 15.00 festgesetzt.

Um den Tatbestand der Erregung ungebührlicher Weise störenden Lärmes zu vermeiden, ist das Schießen durch entsprechende Pausen aufzulockern. Insbesondere ist nach der Abgabe von 20 Schüssen eine mindestens halbstündige Schusspause einzuhalten.

Die Bestimmungen des OÖ. Polizeistrafgesetzes sind einzuhalten.

Eine Überprüfung durch die Polizei kann überdies jederzeit erfolgen.

Antragsteller:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ort (Stelle) des beabsichtigten

Hochzeitschießen:

Datum des beabsichtigten

Hochzeitschießen:

Unterschrift + Datum: _____

Der Bürgermeister

i.A.

Ergeht an:

Polizeiinspektion Gmunden per Mail **PI-O-Gmunden@polizei.gv.at**